

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 99 (2002)
Heft: 3

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nämlich weniger darum, die Höhe der direkten Finanzhilfe und anderer Unterstützungsleistungen für Mütter, die mit ihrem Kind oder ihren Kindern zu Hause bleiben, zu diskutieren, sondern vielmehr darum, welche Unterstützung ihnen zu gewähren ist, wenn sie (wieder) eine Arbeit aufnehmen. Die Arbeit hat ihnen ein positiveres Bild verliehen als früher, und dies erlaubt vielleicht eine bedeutsame Entwicklung in der Politik der Armutsbekämpfung.

Angesichts der Ergebnisse der Reform von 1996 könnte sich die Diskussion zu einer entscheidenden Grundsatzdebatte über die Ziele der Sozialhilfe ausweiten. Geht es nur darum, die BezügerInnen (wieder) auf den Arbeitsmarkt zu bringen – ohne dass sie jedoch aus der Armut befreit werden – und eine Senkung der Programmkosten anzustreben, oder will man in erster Linie die Armut bekämpfen und die Lebensbedingungen der armen oder einkommensschwachen Familien und Kinder verbessern?

Ziel muss sein, die Errungenschaften zu wahren und die Lücken zu schliessen sowie gleichzeitig die Gelegenheit dafür zu nutzen, eine eigentliche Politik der Armutsbekämpfung auszuarbeiten. Das gegenwärtige Ausgabenniveau zu verteidigen oder sogar zu erhöhen, dürfte schwierig sein. Trotzdem scheint dies

unerlässlich für die weitere Unterstützung von Familien, die eine Arbeit gefunden haben und dennoch sehr arm bleiben. Für jene, die am meisten Probleme haben Arbeit zu finden, müssten zudem die Leistungen erhöht werden. Und schliesslich muss auch eine Antwort gefunden werden auf die sehr wahrscheinliche Zunahme der Fälle als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung: Sollte sich die Rezession verschärfen, ohne dass die Bundeshilfe zunimmt oder die Regeln geändert werden (insbesondere flexiblere Handhabung der 5-Jahres-Grenze), müssten die Staaten das Problem lösen, sei es durch Zuteilung von Eigenmitteln an die Sozialhilfeprogramme, was in einer Rezession wenig wahrscheinlich ist, sei es durch Abbau der Leistungen.

Christine Panchaud

Übersetzung: Elisabeth Brungger

Ausführliche Informationen:

The U.S. Census Bureau: www.census.gov/hhes/www/poverty.html

Urban institute: www.urban.org

University of Wisconsin, Institute for Research on Poverty: www.ssc.wisc.edu/irp/

American Public Human Services Association: www.aphsa.org

The Brookings Institution: www.brook.edu/dybdocroot/wrb/wrb_hp.htm

Center for Law and Social Policy: clasp.org
Annie E. Casey Foundation: www.aecf.org

Kanton Luzern führt Sozialhilfestatistik ein

Vor fünf Jahren bemängelte die kantonale Armutsstudie, dass im Kanton keine Sozialhilfestatistik geführt werde. Im Rahmen des vom Bundesamt für Statistik durchgeführten Projektes, das eine gesamtschweizerische Grundlagenstatistik

aufbauen möchte, wird der Kanton Luzern ab diesem Jahr entsprechende Daten zur Verfügung stellen. Gemeinden, die ihre Dossiers noch nicht elektronisch verwalten, werden gratis ein entsprechendes System erhalten.

pd/ar

SH-BezügerInnen: Steuererklärung leichter gemacht

Seit Anfang Jahr gilt im Kanton Luzern ein revidiertes Steuergesetz, das BezügerInnen von Sozialhilfe Papierkrieg erspart: Sie können bereits im Veranlagungsverfahren auf einem Beiblatt angeben, dass sie Sozialhilfe beziehen. Dadurch entfällt das Einreichen eines Er-

lassgesuches. Dies gilt für alle, die während neun Monaten Sozialhilfe bezogen haben, auch in jenen Fällen, in welchen Sozialhilfe ergänzend zum Einkommen ausgerichtet wird. Diese Personen haben Anspruch auf teilweisen oder vollständigen Erlass der laufenden Steuern. *pd/ar*

Obwalden: Sozialhilfe bleibt Aufgabe der Gemeinde

Sozialhilfe durch den Kanton? Nein, sagt der Bericht einer Arbeitsgruppe über die Organisation der Sozialhilfe im Kanton Obwalden, der zuhanden des Kantonsrates verabschiedet wurde. Sozialhilfegesetz und Sozialhilfeverordnung seien richtigerweise bei den Gemeinden angesiedelt. Kleinere Gemeinden könnten sich

zu Zweckverbänden zusammenschliessen, um enger zusammenzuarbeiten. Handlungsbedarf wird aber trotzdem gesehen, u.a. sollten eine kantonale Sozialkonferenz und eine einheitliche Statistik eingeführt sowie Qualitätskriterien der sozialen Arbeit bei den Gemeindesozialdiensten umgesetzt werden. *pd/ar*

Zürich: Finanzen für Integrationskurse gesprochen

Im zweiten Anlauf hat der Kantonsrat knapp sieben Millionen Franken für Integrationskurse während drei Jahren bewilligt. In diesen Kursen lernen 15- bis 20-jährige fremdsprachige Eingewanderte laut «Tages-Anzeiger» in erster Linie Deutsch; zudem werden sie auf die Arbeitswelt vorbereitet und bei der Stellensuche unterstützt.

Vor drei Monaten war die Vorlage am absoluten Mehr gescheitert, das aufgrund der Aufgabenbremse bei Neuaufgaben erreicht werden muss. Mit einer parlamentarischen Initiative erreichte eine SP-Kantonsrätin, dass der Rat Ende Februar auf seinen Entscheid zurückkam. *TA/gem*

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Elisabeth Brungger, Übersetzerin, Genf
- Dr. Carlo Knöpfel, Leiter Stabsstelle Grundlagen und Evaluation CARITAS Schweiz, Mitglied Geschäftsleitung SKOS
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern
- François Mollard, Vorsteher des Kantonalen Sozialdienstes, Freiburg, und Vizepräsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS
- Christine Panchaud, Politologin, ehemals Generalsekretärin ARTIAS, seit 1999 Projektleiterin beim Alan Guttmacher Institute, New York
- Alexandra Richter, Fachfrau für Soziales, Mitarbeiterin der ZeSo